

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Umsatzsteuer für Schulschwimmen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.06.2020	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.06.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von bis zu 140.000 € im Budget 1.03.07 "Allgemeine Schulverwaltung" für eine Erstattung von Vorsteuernachzahlungen im Bereich des Schulschwimmens an die Stadtwerke.

Begründung:

Im Rahmen einer Betriebsprüfung bei den Stadtwerken für den Zeitraum 2013 bis 2016 wurde seitens der Finanzverwaltung festgestellt, dass die anteilige Nutzung der Bäder für das Schulschwimmen nicht mehr als umsatzsteuerpflichtige Leistung abzurechnen ist, die entsprechend anteilig auch zum Vorsteuerabzug berechtigt, sondern als hoheitliche Leistung von der Umsatzsteuer befreit ist.

Aufgrund der hohen Vorsteuerabzugsbeträge in diesem Bereich führt dies im Ergebnis zu einer Mehrbelastung und damit einer Erstattungsverpflichtung aus den zu hoch angesetzten Vorsteuerbeträgen sowohl im Prüfzeitraum als auch in den Jahren 2017 bis 2019. Diese Erstattungsforderung wurde seitens der Finanzverwaltung Anfang 2020 zunächst gegenüber den Stadtwerken geltend gemacht und ist jetzt von der Stadt für die anteilige Nutzung des Schulschwimmens zu erstatten.

2013-2016 Umsatzsteuer inkl. Zinsen	=	93.409,66 €
2017 Umsatzsteuer	=	21.093,45 €
2018 Umsatzsteuer	=	<u>20.900,21 €</u>
GESAMT		135.403,32 €

Darüber hinaus ist für 2019 ein Betrag von rd. 20.000 € zu erwarten.

Von den Gesamtkosten für das Schulschwimmen entfällt ein Anteil von rd. 13% auf die schulische Nutzung der Bäder durch den Förderschulzweckverband und wird von diesem erstattet.

Da der Sachverhalt bereits Ende 2019 bekannt wurde, wird im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung gebildet, aus der diese zusätzliche Haushaltsbelastung kompensiert werden kann.